

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865**

12.3.1865 (No. 61)



# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 12. März.

N. 61.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgeld: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

## Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 11. März.

Durch Allerhöchste Ordre vom 9. d. wird dem Oberstleutnant von Weiler, Garnisonkommandant von Kehl, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß erteilt, den ihm von Seiner Majestät dem König von Preußen verliehenen Kronen-Orden 3. Klasse annehmen und tragen zu dürfen; Portepächter Christian Gehoff im (1.) Leib-Grenadier-Regiment wird zum aggregirten Leutnant ernannt, und Leutnant Otto Eckert im 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm erhält die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem großherzoglichen Armeekorps.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Deutschland.

**Karlsruhe, 11. März.** Nachdem Seine Groß. Hoheit der Prinz Karl von Baden vorigen Sonntag von seinem Besuch in Gotha hieher zurückgekehrt war, ist Hochderselbe heute Vormittag nach Wien abgereist.

Schon vor 2 Jahren hatte Seine Groß. Hoheit den aktiven Dienst der kaiserlich österreichischen Armee mit dem Wunsche verlassen, vorbehaltlich des Rücktritts einige Zeit zur Disposition gestellt zu werden.

Seine Groß. Hoheit benützte diese freie Zeit vielfach zur Erweiterung seiner Kenntnisse in verschiedenen Wissenschaften und hat nun Seine Majestät den Kaiser um Wiedereintritt in den aktiven Dienst gebeten. Der Kaiser entsprach nicht nur in wohlwollendster Weise dieser Bitte, sondern auch dem besondern Wunsche des Prinzen, in einem Regiment der Brigade des Generalmajors Freiherrn von Edelsheim eine Oberst-Division führen zu dürfen. — Nach kurzem Aufenthalt in Wien begibt sich Seine Groß. Hoheit daher sofort nach Udine, um in dem dort stationirten dreizehnten Mauerregiment das betreffende Kommando zu übernehmen.

**Karlsruhe, 11. März.** Seine Hoheit der Prinz Friedrich von Hessen mit dessen hoher Gemahlin, der Prinzessin Anna von Hessen, königliche Hoheit, sind heute Mittag zum Besuch der großherzoglichen Familie, von Baden kommend, dahier eingetroffen und heute Abend wieder dahin zurückgekehrt.

**Frankfurt, 10. März.** Offizielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 9. März.

Von der groß. hessischen Regierung ward die Bereitwilligkeit erklärt, dem Entwurf des Gesetzes gegen den Nachdruck unter der Voraussetzung beizutreten, daß ein Gleiches von der Mehrzahl der am meisten dabei beteiligten Bundesregierungen gelte. Diefelbe Erklärung ward von Seiten der großherzoglichen Regierungen von Baden, Württemberg, Schwaben und Stettin abgegeben, dabei jedoch noch besonders auf die Berücksichtigung der von dem Bismarckverein deutscher Buchhändler in einem speziellen Bericht hervorgehobenen Punkte hingewiesen. Von der hess. Nassauischen Regierung ward eine Denkschrift überreicht, welche die eventuellen Erbansprüche Ihrer Hoheit der Frau Herzogin von Nassau, geborenen Prinzessin von Anhalt, resp. deren Descendenten, in Bezug auf das Herzogthum Lauenburg zu wahren bestimmt ist. Nachdem jedoch durch die groß. hessische Regierung mitgeteilt worden war, daß die Verwaltung der Ludwigsbahn die Grundsätze des Verpflegereglements für die Staats-Eisenbahn als maßgebend für sich angesehen habe, fanden verschiedene Abänderungen und Beschlüsse statt, welche wesentlich die Interessen der verschiedenen Bundesregierungen betreffen.

**Frankfurt, 10. März.** Der „N. Frkf. Ztg.“ zufolge wird der sechsunddreißiger-Ausschuß demnächst eine Sitzung zu Berlin abhalten.

**Kassel, 9. März.** Heute faßte die Ständeversammlung bei Gelegenheit der zweiten Verlesung des Einnahmestatats mit großer Majorität den Beschluß, die Staatsregierung um alsbaldige Vorlage eines Gesetzesentwurfs zur Herabsetzung des Salzpreises um zwei Heller pro Pfund zu ersuchen. Jetzt kostet das Zollpfund 10 Heller; künftig soll dasselbe also nur 8 Heller kosten. Es ist das der geringste Satz, welcher nach den Zollvereins-Verträgen von 1833 zulässig ist. — Auch wurde heute durch den Abg. Trabert und einige Andere beantragt, vom 1. Juli d. J. an drei Simpel Grund-, Gewerbe- und Klassensteuer weniger zu erheben, als bisher; doch scheint dieser Vorschlag auf großen Widerspruch zu stoßen. Man fürchtet, daß schon in Kürze wieder eine Erhöhung stattfinden müsse.

**Hannover, 8. März.** (N. Br. Ztg.) Die Verbindung der hannoverschen Westbahn mit der holländischen Eisenbahn ist nun gesichert; durch einen zwischen den beiderseitigen Regierungen geschlossenen Vertrag wird die Bahn Sarlingen-Groningen über Winshoten, Nieuwe-Schans, Bunde und Weener bis an die Station der hannoverschen Staatsbahn Iphofe fortgeführt. Die holländische Regierung baut die Strecke bis zur holländischen Grenze auf Staatskosten, während die hannoversche Regierung für den Bau ihres Anteils einer Privatgesellschaft die Konzession erteilen will.

**Oldenburg, 8. März.** (Wes.-Ztg.) Das heutige Gesetzblatt enthält die außerordentliche Einberufung des Landtags auf den 20. d. M. Die Dauer ist bis zum 12. t. M. bestimmt. Da die neuen Zollverträge, welche zu der außerordentlichen Berufung Anlaß gegeben haben, auf eine solche Dauer die Thätigkeit des Landtags nicht in Anspruch nehmen können, so werden voraussichtlich noch verschiedene andere Gegenstände zur Vorlage kommen, unter denen wir die neuen Einkommensteuer-Gesetze für die Fürstenthümer haben nennen hören.

**Hendenburg, 8. März.** (H. N.) Am dritten Oftertage, dem 18. April, dem denkwürdigen Tage der Erstürmung der Düppeler Schanzen, beabsichtigen, Privatmittheilungen zufolge, die verschiedenen Vereine aus Sonderburg, dem Sundewitt, und den anderen umliegenden Orten eine würdige Gedenkfeier an den Gräbern der daselbst ruhenden Helden zu veranstalten.

**Schleswig, 6. März.** Der „Nordb. Ztg.“ zufolge war gestern eine Deputation, bestehend aus einigen dänischgefinnten Schlesburger Kaufleuten, hier anwesend, um die Befreiung des von der dortigen Polizeibehörde wegen landesfeindlicher Umtriebe zur Haft gebrachten Kaufmanns Sch. zu erwirken. Derselbe soll eine Adresse an den Kaiser von Frankreich vorbereitet, dies eingestanden, jedoch nähere Auskunft über die Urheber des Schriftstücks verweigert haben. Daß die Deputation Erfolg gehabt hat, wird bezweifelt.

**Schleswig, 7. März.** Den „Hamb. Nachr.“ schreibt man: Nach den aus Kopenhagen hieher gelangten Nachrichten scheint die dort zusammengetretene finanzielle Auseinanderjegungs-Kommission auf dieselben Schwierigkeiten zu stoßen, welche bei den Friedenskonferenzen in Wien die Verhandlungen so sehr verzögerten. Die dänische Halsstarrigkeit bewährt sich wieder im vollen Maße; eine gemeinschaftliche Thätigkeit der verschiedenen Kommissäre ist dänischerseits abgelehnt worden, so daß schriftlich korrespondirt werden muß. Bei den in Betracht kommenden schwierigen Fragen und dem umfangreichen Material, welches vorliegt, würde nur ein durchaus entgegenkommendes Verhalten die Sache befördern können; dem aber die dänische Widerwilligkeit fort, so ist gar nicht abzusehen, wie lange Zeit verhandelt werden muß. Da die Herzogthümer bedeutende Zahlungen an Dänemark über den übernommenen Theil der öffentlichen Schuld, die Apanagen u. s. w. zu leisten haben, so ist damit das Mittel gegeben, dem dänischen Uebelwollen zu begegnen. Uebrigens zeigt sich das Widerstreben Dänemarks gegen eine sachgemäße Ausgleichung ebenfalls bei der in Hadersleben tagenden Grenzregulirungs-Kommission, welche auch jetzt, wo der Schnee geschmolzen ist, mit ihren Arbeiten nicht vom Fleck kommen soll. Gegen die kommunale Trennung der Grenzortler werden alle möglichen Einwendungen erhoben; bald werden das Kirchenvermögen, bald die Gemeindegrundstücke und Wege für die abgetrennten Theile gefordert. Jedenfalls haben auch hier die Verhandlungen einen weitausgehenden Charakter.

**Berlin, 9. März.** Schluß des Berichts über die gestrige Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Abg. Häner spricht gegen die Kommissionsanträge. Er habe als Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung zu Breslau damals gegen den Antrag auf Erlass einer Adresse an den König gestimmt, weil er den betreffenden Schritt für ungeschickt gehalten. Redner wendet sich dann gegen die Gründe, welche die Kommission für die gegenwärtige Auffassung geltend zu machen sucht. Eine Stadtverordneten-Versammlung sei weder eine Korporation, noch eine Behörde; das Petitionsrecht, welches die Verfassung gewähre, könne daher den Stadtverordneten-Versammlungen unmöglich in unbeschränkter Weise vindicirt werden. Uebrigens hätten sich die Stadtverordneten-Versammlungen gesetzlich auch nur und mit nichts Anderem, als lediglich mit Gemeindeangelegenheiten zu beschäftigen. Es handle sich in der ganzen Sache nur um eine politische Agitation. Abg. Lohwisch: Der Redner bewege sich in Spitzfindigkeiten. Die Regierung spreche immer nur von ihrem Standpunkt; daher die gedrückte, unwürdige Stellung, in welcher das preussische Volk sich unter dieser Regierung befindet. (D. D. rechts; Ja! Ja! links.) Jede Selbstständigkeit der Gemeinden, Alles, was von dem Palladium der Städteordnung von 1808 noch übrig sei, wolle die Regierung aus dem Wege räumen; aber die Regierung möge sich nicht täuschen, das preussische Volk werde sich nie zu ihr beugen! Man müsse dem Ministerium übrigens Dank wissen — es habe die konstitutionelle Entwicklung in Preußen wesentlich gefördert. Der Minister des Innern sorge in den Amtsblättern ja sogar dafür, daß das Volk lesen lerne. Nun, wenn es erst einmal lesen könne, so werde es auch denken lernen; wenn es aber erst denke, dann werde es auch eine andere Kost verlangen, und dafür, daß es dieselbe erhalte, werde dieses Haus schon sorgen. Abg. Kossch: Das ganze Streben der Regierung sei auf die Wiedereinführung des Absolutismus gerichtet; um ihr jetziges Verfahren zu rechtfertigen, berufe sie sich auf Verordnungen und Reglements von 1808 und 1817. Es gebe keine allgemeinen Angelegenheiten im Staate, die nicht mehr oder weniger auch Angelegenheiten der Gemeinden seien; wie solle da das Petitionsrecht nicht auch über politische Angelegenheiten den Gemeindevertretungen zustehen? Die Regierung wolle jede Selbstständigkeit der Gemeinden vernichten; ja man gehe noch weiter: sogar auch die Meinung des Einzelnen wolle man beugen. Dahin sei es in Folge

aller dieser Verhältnisse gekommen, daß sogar das Vertrauen zu der Unbeugsamkeit des Richterstandes eine bedenkliche Erschütterung erfahren. Der Minister des Innern: Die beiden Vorredner hätten viel im Allgemeinen, aber nichts zur Sache gesprochen. Kein Ministerium, welcher Farbe es auch immer angehöre, hätte in dem vorliegenden Fall anders handeln können, als eben er (Redner) gethan. Redner sucht dies mit Verlesung der betreffenden Gesetzesstellen zu belegen. Der Minister Flottwell habe ganz eben so gehandelt, als man gegen die Zulassung der Juden auf den Kreistagen habe agitiren wollen. Ohne zur Sache selbst etwas Neues vorzubringen, spricht für den Antrag der Kommission noch der Abg. Kirchmann. Abg. Schulze-Delitzsch will Ueberweisung zur Abhilfe. Dann wird die Fortsetzung der Verhandlung bis Freitag vertagt.

**Berlin, 9. März.** (Fr. Z.) Die Militärkommission des Abgeordnetenhauses hat heute die Generaldiskussion über die Militärnovelle zu Ende geführt. Es folgt noch eine eingehende Spezialdiskussion, und dabei ist es möglich, daß die Regierung mit einigen Zugeständnissen hervortritt. Bis jetzt liegen Konzeptionen noch nicht vor. Geißt resumirte als Referent die ganze Debatte, und legte schließlich der Regierung ein Entgegenkommen sehr an's Herz. Das Haus, so sagte er, ist nicht in der Lage, mit Gegenvorschlägen wirksam die Initiative ergreifen zu können. Amendements liegen vor von Lette, Stavenhagen und v. Bodum-Dolffs. Die beiden Ersteren wollen den Friedenspräsenzstand auf 180,000 Mann fixirt wissen; Lette so, daß die Offiziere von dieser Zahl ausgeschlossen sind; während Stavenhagen Offiziere und Handwerker in die 180,000 Mann einschließt! Lette schiebt von sämtlichen Kommissionsmitgliedern der Regierung am nächsten. v. Bodum-Dolffs fordert die zweijährige Dienstzeit mit dreijähriger Reserve für die Infanterie, die dreijährige Dienstzeit mit zweijähriger Reserve für die übrigen Waffengattungen. Der Abg. Mühlentbeck hält einen Mittelweg für rathsam. Die Regierung soll 175,000 Mann unter den Fahnen im Frieden haben; indeß muß das Abgeordnetenhaus, ehe es in diese Konzession willigt, erst sein Budgetrecht sicher gestellt, und ein Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit und über die Oberrechnungskammer in Händen haben. v. Baer, Beilke und Jacoby sprechen für die pure Ablehnung der Novelle. v. Urtuch polemisirte namentlich gegen Lette's Propositionen. Der Regierungskommissär Major Hartmann gab im Ganzen ausweichende Erklärungen ab.

**Berlin, 10. März.** Die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses führte auf den mündlichen Bericht des Abg. Ahmann über den Antrag des Abg. Krieger (Goldapp), betreffend die Aussetzung der Untersuchung gegen die in Mührungen angeklagten 17 Abgeordneten und gegen Dr. Müller. Der Antrag des Referenten lautet: Die Staatsregierung aufzufordern, die Untersuchung auszusetzen und den Präsidenten zu beauftragen, dem Staatsministerium von diesem Beschlusse Kenntniß zu geben. Nach längerer Debatte wird dieser Antrag mit allen gegen 2 Stimmen vom Hause angenommen.

Es wurde hierauf in die unterbrochene Berathung der Petition der Breslauer Stadtverordneten-Versammlung wieder eingetreten. Abg. Jacoby und Genossen beantragen eine Resolution, zu Gunsten deren der Abg. Schulze (Berlin) seinen früher gestellten Antrag zurückzieht. Die Resolution lautet:

Das Haus der Abgeordneten erkennt die Petition des Magistrats zu Bromberg und der Stadtverordneten-Versammlung zu Breslau als begründet an, erklärt, daß das Verfahren der Staatsregierung eine Beschränkung der Gemeindefreiheit und ein Eingriff in das den Kommunen verfassungsmäßig zustehende Petitionsrecht ist, und beschließt, die Petition mit dieser Erklärung der königl. Staatsregierung zur Abhilfe zu überweisen.

Der Abg. Lent geht ausführlich auf die Breslauer Vorgänge ein und beleuchtet dann die rechtliche Seite der Frage, einmal die Stellung des Stadtverordneten-Vorsitzers zur Aufsichtsbehörde, dann die Frage des Petitionsrechts unter speziellem Eingehen auf die neuliche Darlegung des Ministers des Innern. Der Regierungskommissär suchte den Redner zu widerlegen und legt wiederholt ausführlich den Regierungspunkt dar, der seit 1849 unverändert derselbe geblieben sei. Der Minister des Innern erklärt, daß er von dem prinzipiellen Boden aus, auf dem er stehe, auch Petitionen, die ihm sonst angenehm wären, von Stadtverordneten-Versammlungen nicht annehmen würde. Abg. v. Gottberg beruft sich (gegen den Kommissionsantrag) auf die Altliberalen, zitiert eine v. Vincke'sche Rede, und knüpft seine kritischen Bemerkungen an die vorausgegangenen Reden der andern Seite. Abg. Virchow: Da der Minister von laxerer und strengerer Praxis gesprochen, so handle es sich also eigentlich um die Frage, wann das Gesetz in Geltung sei, wann nicht; das richte sich natürlich nach dem Interesse des jeweiligen Ministeriums. Es handle sich mehr um Art. 32 der Verfassung, als um § 35 der Städteordnung, da die Verfassung durch ein bloßes Gesetz nicht abgeändert werden könne.

**Berlin, 10. März.** Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt offiziell:

Das protokollarische Abkommen zwischen Preußen und Frank-



reich vom 14. Dez. v. J., in welchem als Termin für die Ausführung der Verträge vom 2. Aug. 1862 bekanntlich der 1. Juli d. J. verabredet ist, hat nunmehr die Zustimmung sämtlicher Zollvereins-Staaten erhalten.

Die hier zwischen dem Zollverein und Oesterreich schwebenden Verhandlungen sind nun so weit gediehen, daß die vor der definitiven Unterzeichnung derselben noch erforderliche Mittheilung an sämtliche Zollvereins-Staaten in diesen Tagen ergehen wird.

Die „Kreuz-Ztg.“ bemerkt heute:

Ueber den Inhalt der österreichischen Antwort auf die jüngste preussische Depesche können selbstverständlich genauere Angaben noch nicht veröffentlicht werden. Doch verlautet so viel, daß die preussische Depesche jedenfalls als Ausgangs- und Anknüpfungspunkt für weitere Verhandlungen benützt ist und daß demzufolge vorerst das Provisorium in den Herzogthümern beizubehalten, von der provisorischen Einsetzung irgend einer andern Regierung dagegen abzusehen sein wird. Inhalt und Ton der neuesten österreichischen Rundgebung berechtigen, wie uns wiederholt versichert wird, zu der Zuversicht, daß die innige Verbindung der beiden Regierungen auch die gemeinsame Lösung der jetzt vorliegenden Fragen finden lassen wird.

**Wien, 9. März.** Man schreibt der „Allg. Ztg.“: „Die schon erwähnte, am 5. expedirte österreichische Depesche, wenn sie auch bemüht sein mag, den Faden der Verhandlung nicht abreißen zu lassen, entspricht doch genau dem Standpunkt, welchen ich in meinen letzten Mittheilungen zu charakterisiren versuchte. Sie entwickelt in Kürze, daß Oesterreich keine Lösung der schleswig-holsteinischen Frage darin erblicken könne, aus den Herzogthümern einen preussischen Schutzstaat zu machen, konstatiert, wie Oesterreich stets bereit sei, den Anspruch Preußens auf eine Berücksichtigung seiner Interessen im Norden bei der Konstituierung der Herzogthümer anzuerkennen, jedoch unter der Voraussetzung, daß hierbei deren bundesmäßige Selbstständigkeit nicht beeinträchtigt werde, und unterläßt schließlich nicht, an die Gemeinsamkeit und die Gleichberechtigung Oesterreichs zu erinnern. Wenn also die preussische Depesche sagt: nur die Union oder das Schutzverhältniß, so antwortet darauf die österreichische Depesche: keines von beiden. Das ist der Kern; alles Uebrige ist diplomatische Beigabe und Nebenwerk. Es hieß: Oesterreich werde einen selbständigen Gegenorschlag formuliren. Jedoch scheint es, daß man im letzten Augenblick von dieser Absicht zurückgekommen ist und es Preußen überlassen will, eine andere Basis der Verhandlung aufzufinden.“

**Wien, 10. März.** (Fr. P.-Ztg.) Die Unterzeichnung des in Berlin abgeschlossenen Märzvertrags ist lediglich aus formellen Gründen noch um einige Tage hinausgeschoben worden. — Der diesseitige Zivilkommissar in den Herzogthümern, Baron Halhuber, hat neue, sehr bestimmt lautende Instruktionen von hier aus erhalten.

#### Italien.

**Turin, 7. März.** Ein neuer Streit ist zwischen Regierung und Geistlichkeit aufs heftigste entbrannt. Auf allen Punkten der Halbinsel wird die Bischöfe den Regierungsinpektoren den Eintritt in die von ihnen abhängigen Schulen. Was vorauszusehen war, ist eingetroffen. Viele Elementarschulen werden gesperrt, um von Seite der Regierung neu gegründet zu werden. Der Staatsrath, der hierüber um sein Gutachten befragt wurde, hat dasselbe im Sinn des Standpunktes der Regierung abgegeben. Die Autorität des Staats dürfe nicht vor den von Seminarien abhängigen Schulen stehen bleiben.

**Turin, 9. März.** Abends. Die Kammer hat heute beschlossen, von Montag an täglich zwei Sitzungen abzuhalten. Sie setzte alsdann die Diskussion der Frage der Aufhebung der Todesstrafe fort. Der Finanzminister wird Montag oder Dienstag die Darlegung der Lage des Staatsschatzes mittheilen. Der Senat hat den mit Costa-Nicca abgeschlossenen Handelsvertrag genehmigt. Das offizielle Blatt bestätigt die Nachricht der Errichtung einer Erinnerungsmedaille zum Andenken an die italienische Unabhängigkeit und Einheit.

#### Frankreich.

**Paris, 10. März.** Gestern begann in dem Senat die Diskussion über den Dreikönig. Marquis Boissy war der Hauptredner des Tages, und selten hat er glänzendere Beweise seiner schnurrigen Originalität, seiner unverwundlichen Rücksichtslosigkeit gegen Alles, was in die Kategorie der Schranken und der Fetters gehört, sowie endlich seiner nahezu fanatischen Verehrung für die Person des Kaisers und das exclusivste Interesse Frankreichs abgelegt. Während beinahe dreier Stunden stellte er in einem Vortrag, der mehr den Charakter einer Causerie als einer Rede hatte, die Geduld und die Ungebuld seiner Kollegen, namentlich des Präsidenten Troplong auf die Probe. Es dürfte schwer halten, wenn man nicht gerade den 15. Moniteurspalten umfassenden stenographischen Bericht der gestrigen Sitzung übersehen wollte, dem auswärtigen Leser ein klares, übersichtliches Bild dieser Diskussion zu entwerfen.

Schon beim Eingang seiner Rede verhängte der Marquis seinen drei bis vierfachen Segen über den Kaiser, dessen Weisheit Frankreich vor einer neuen Julirevolution bewahrt, und der wohl wisse, daß man für die Dauer eine Dynastie nicht auf dem Despotismus, sondern nur auf der Freiheit und der parlamentarischen Regierung begründen könne. Von den Souveränen hat Redner im Allgemeinen eine schlechte Meinung; sie hielten sehr wenig auf Moralität, versprächen viel, ohne Etwas zu halten, und leisteten selbst Eide mit dem stillen Vorbehalt, dieselben zu brechen. Davon seien nur drei Souveräne auszunehmen: der Kaiser, der Paps, und noch ein Dritter, den er deshalb nicht nennen wollte, damit Jeder glauben könne, er sei gemeint.

Den Ministern der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft läßt M. Boissy Gerechtigkeit widerfahren, allein die Präfecten taugten zu meist nichts, was in der hohen Versammlung, namentlich unter den ehemaligen Präfecten, eine gewaltige Entrüstung hervorruft. Seiner politischen Gesinnung nach ist Boissy legitimistischer Bonapartist, das will, nach seiner eigenen Definition, sagen, daß er für den Kaiser, für den kaiserl. Prinzen und die legitimen Erben durch das Kreuz gehen würde, aber nur, und darum nennt er sich einen legitimistischen

Bonapartisten, für die legitimen Nachfolger in direkter Linie. Der Kaiser weiß Alles, sagt später der Marquis unter der Beisehung, kein Schmeichler zu sein, vergißt nichts, und besißt für sich allein die Weisheit aller Sterblichen zusammengenommen. Er kommt allen Bedürfnissen zuvor, und wenn er für die Freiheit noch nicht Alles gethan hat, für die Pressefreiheit etwas mehr, für die Theaterfreiheit etwas weniger, als wirklich vorhanden ist, so kommt dies daher, daß er noch nicht die Zeit dazu gehabt hat. Und doch klage man ihn manchmal an, ein Feind des Kaiserreichs zu sein. Quelle bêtise! quelle stupidité!

Wie sei es überhaupt denkbar, daß ein Senator Feind des Kaiserreichs sein könne; denn wie könne man eine höhere, schönere, vortheilhaftere Stellung einnehmen? Aber er handle als lokaler Senator und ganz im Sinne des Kaisers selbst, wenn er auf etwaige Irrthümer des Kaisers hinweise. Irrthum sei es, wenn er keine Ministerverantwortlichkeit zulasse, für Alles selber und allein verantwortlich sein wolle, selbst für einen unbrauchbaren Justizminister, einen schlechten Unterpräfecten etc. Ganz besonders glaubt aber Hr. v. Boissy dem Kaiser vorwerfen zu müssen, daß er sein Leben zu sehr bloßstelle, und er würde deshalb gern sehen, daß zum Schutze dieses kostbaren Lebens ein Polizeiministerium eingesetzt würde. Er erhebt schwere Klagen gegen die französische Polizei im Besondern, gegen die europäischen Polizei im Allgemeinen, daß Mazzini immer noch frei umhergehe; sie müsse ihn festnehmen, solle es auch noch so viel Geld kosten. Denn Mazzini gedanke immer noch eine Art Charlotte Corday zu finden, die den Kaiser umbringen werde. Jedermann sage innerlich und außerhalb des Senats: „Ah, mein Gott, in welche Subelien (en quel gâchis) würden wir geraten, wenn der Kaiser stürbe!“

Von da springt der Redner auf die September-Konvention über, die er namentlich deshalb außerordentlich klug und weise findet, weil sie seiner Ansicht nach nie zur Ausführung kommen wird. Die Franzosen würden in Rom bleiben, und der vernünftige Theil Italiens werde damit völlig einverstanden sein. Folgt nun eine weilläufige Auseinandersetzung der Nothwendigkeit (namentlich im franz. Interesse) des ferneren Verbleibens des Papses in Rom. Nach diesem Kapitel über Rom läßt Marquis Boissy sein Licht in den Finanzen leuchten. Alles sei besetzt, sogar die Hunde und die Prostitution. Darum könne man auch wohl noch eine neue Einkommensteuer einführen — auf das Tragen auswärtiger Orden in Frankreich, und deren Ertrag zur Unterstützung invalider Krieger und ihrer hilfsbedürftigen Familienverwandten.

In dem zweiten Theil seiner Rede spricht sich Hr. v. Boissy, bei aller Vorliebe für die Freiheit, gegen die Zeitungen aus; man müsse diejenigen, welche die öffentliche Meinung vergifteten, besser überwachen, und denen, welche die Ordnung vertheidigten, mehr Spielraum lassen. Hierauf kommt Redner auf das Prinzip der Nichtintervention zu sprechen, das er vollkommen gelten läßt, so lange und überall, wo die Intervention keinen Vortheil bringt. Darum billigt er die Intervention in Mexiko nicht, dagegen hat die Nichtintervention in Polen seinen ungetheilten Beifall; er findet es sogar höchst unrecht, daß, so lange auch nur ein Franzose noch Mangel leide, man von Staats wegen der politischen Emigration irgend eine Unterstützung zuschießen lasse. Auf Mexiko zurückkommend, formulirt Marquis Boissy den „sentimentalen“ Wunsch, daß der nordamerikanische Krieg so bald nicht aufhöre, sondern bis zur gegenseitigen Vernichtung fortdauern möge. Denn sobald es Frieden zwischen Norden und Süden gebe, würde die französische Armee in Mexiko von 500. bis 600.000 amerikanischen Schnapphähnen gefangen genommen werden.

Daran knüpft sich, wie in allen Reden des Marquis, eine leidenschaftliche Philippika gegen das persische Alibion. Das Volk, die Aristokratie, der Thronfolger selbst seien Lobseinde Frankreichs, wie man dies erst kürzlich bei dem Empfang Garibaldi's gesehen. „Wir geben zu viel Geld für ferne Expeditionen aus“, ruft Marquis Boissy. „Ich wollte lieber, das Geld und die Tapferkeit Frankreichs würden gegen England, als gegen ferne Länder verwendet. Ich verlange wahrlich den Krieg nicht, weil man mit ihm nicht bewilligen würde. Rame es nur darauf an, ihn zu verlangen, damit er zu Stande käme, so würde ich ihn verlangen, und sollte ich mich heute noch als Trommler anwerben lassen.“

Endlich bringt Redner noch drei Wünsche vor, die in ihrer pomphaften, schwalligen Einleitung wenig zu seinen vorangegangenen Worten passen. Der erste gilt dem Kaiser und dem Gedeihen des kaiserl. Hauses, das mit dem parlamentarischen Regiment so viele Jahrhunderte für das Glück und Heil Frankreichs herrschen möge, wie das alte Haus der Bourbonen. Der zweite ist gegen die Hoffschranzen und Schmarotzer gerichtet, die er, trotz aller Hohns und Spottes, unerbittlich als die Ursache des Falls der Krone und des Ruins der Völker verfolgt werde. Der dritte Wunsch ist für Frankreich, daß von dem Gott der Gerechtigkeit so hoch über die anderen Völker der Erde gestellt sei, wie der erhabenste Bergesgipfel über dem tiefsten Meeresgrund etc.

Chair d'ange fühlt sich, als Vizepräsident des Senats, gedrungen, dem Vortrager weilläufig zu erwidern. Die Sitzung wird morgen fortgesetzt.

Die beachtenswerthe Episode der Sitzung war eine Erklärung des Marqualls Magnan gegen die Worte des Marquis Boissy, es werde ein „Gâchis“ entstehen, wenn der Kaiser heute oder morgen sterben sollte. Er sagte: Die Worte des Hrn. v. Boissy haben mich tief betrübt. (Lebhafte Zustimmung.) Wenn Frankreich das große Unglück haben sollte, den Kaiser zu verlieren — allein Gott, hoffe ich, der immer Frankreich beschützt, wird ihn beschützen und uns noch lange erhalten; wenn wir dies Unglück haben sollten, so werden Senat, Gesetzgeb. Körper, Armee, wir Alle uns um den kaiserl. Prinzen scharen. (Allgemeine zustimmende Bewegung.) Wir würden ihn unserer Ergebenheit versichern, und Alle ihn als Solchen anrufen, der er ist: der kaiserl. Prinz, Nachfolger seines Vaters. Wir in der alten Monarchie, würden wir den Ruf ausstoßen und ganz Frankreich ihn wiederholen: „Der Kaiser ist todt, es lebe der Kaiser!“ (Lebhafte Zuruf.) Das Kaiserreich würde fortbauern, und Frankreich wäre gerettet. (Anhaltender Beifall.)

Gen. Hussion: Und der Senat würde sich nicht so benehmen, wie im Jahr 1814.

Präsident Troplong: In Ihrer begeisterten Aufzählung, Hr. Marquall, haben sie das Land zu nennen vergessen. Ich glaube Ihre Gefühle anzudrücken, wenn ich beifüge, daß das Land vollständig die von Ihnen ausgesprochenen Gesinnung theilt. (Einstimmiger Beifall.)

Marquall Magnan: Wenn ich das Land nicht genannt habe, so geschah dies in der Ueberzeugung, daß es den Tag darauf den Beschluß des Senats und des Gesetzgeb. Körpers beschließen wird. (Wermuthlicher Beifall; es drängen sich, während der Pause, eine Menge Senatoren glückwünschend um den Marquall herum.)

**Paris, 10. März.** Heute Morgen ist der Herzog v. Morny gestorben. Im Senat zeigte Präsident Troplong das traurige Ereigniß mit folgenden Worten an:

„Unsere heutige Sitzung eröffnet unter dem Eindruck des schmerzlichsten Gefühls. Ein hervorragender Mann ist dem Kaiser, Frankreich und der großen Körperschaft, in der er, mit so glänzenden und tüchtigen Eigenschaften ausgestattet, den Vorsitz führte, entrissen worden. Herzog Morny ist diesen Morgen in Folge einer Krankheit gestorben, deren rasche Fortschritte alle Voraussicht täuschten. Hr. v. Morny gehörte uns nur durch das Band der Solidarität an, das alle treuen Diener des Kaisers vereinigt; allein dieses Band ist stark, und es lebt eine tiefe Trauer in unserer Aller Seele ob dieses muthigen Freundes des Kaisers, dieses loyalen und aufgeklärten Staatsmannes, dessen Name in so ehrenvoller Weise mit der Begründung des Kaiserreichs verbunden ist. Meine Herren, es sind dies ernste Lehren der Vorlesung. Mögen sie uns als Mahnung dienen. Die Menschen vergehen, allein die Institutionen müssen bleiben. Einigen wir uns Alle um sie, verleihen wir ihnen, nach Maßgabe unserer Kräfte, die aus Achtung, Einigkeit und energischer Ueberzeugung entspringende Kraft. Die Menschen werden hinlänglich belohnt sein, wenn die Zukunft ihre Bemühungen anerkennt und von ihnen sagen kann, wie sie von Hrn. v. Morny sagen wird: Er hat einen Stein eingefügt in den Bau, den Napoleon III. für die Sicherheit, den Fortschritt und die Größe Frankreichs aufgeführt hat.“ (Allgemeine Zustimmung.)

Hr. v. Morny hat mit Ruhe und Muth sein Ende herannahen sehen. Der Erzbischof von Paris reichte ihm Nachts 3 Uhr die Sterbtsarimente. Wenige Stunden vor seinem Tode hatten der Kaiser und die Kaiserin ihm noch einen Besuch abgestattet.

Der Tod des Herzogs v. Morny ist vor allen Dingen ein unerfeglicher Verlust für den Kaiser, sodann aber auch für den Gesetzgeb. Körper, für den der Kaiser schwerlich einen Nachfolger finden wird, der in gleichem Grade das allgemeine Vertrauen und die nöthige Geschicklichkeit besitzt, die Hrn. v. Morny eigen waren.

Hr. v. Morny wurde 1811 geboren. Er genoß unter der Aufsicht und Leitung der Gräfin v. Souza und Kasimir Bonjours einer sehr sorgfältigen Erziehung und zeichnete sich frühzeitig in den Salons durch sein feines Wesen aus, so daß bereits der Fürst v. Talleyrand von ihm gesagt haben soll: „Dieser junge Mensch wird dereinst Minister sein.“ Zuerst schien er sich dem Militärstand widmen zu wollen und diente als Lancieroffizier unter Gargarnier in Afrika. Mit dem Herzog v. Orleans stand er auf sehr freundschaftlichem Fuß, und das ist eine Ursache, warum er im Jahr 1852 seine Demission als Minister einreichte, um nicht an dem Dekret vom 18. Jan. desselben Jahres, in Betreff des Verkaufs der Güter der Familie Orleans, Antheil zu nehmen. In Folge einer Verwundung, die er bei der Belagerung von Konstantine erhielt, trat er aus dem Militärdienst und beschäftigte sich darauf mit industriellen Dingen. Im Jahr 1842 wurde er zum Deputirten gewählt und unterstützte das Ministerium Guizot.

Der bedeutende Ruf des Herzogs v. Morny datirt erst von dem Staatsstreiche her, bei welchem er bekanntlich eine sehr wichtige Rolle spielte, und sich vor allen Anhängern Louis Napoleon's durch seine Geschicklichkeit und Kaltblütigkeit auszeichnete. Er wurde Minister des Innern, blieb es aber nicht lange aus der oben angeführten Ursache. Erst im Jahr 1854 wurde er vom Kaiser für den Präsidentenstuhl ausgerufen, den vor ihm Hr. Billault befehzt hatte. Bei Gelegenheit der Krönung Kaiser Alexander's II. von Rußland wurde Hr. v. Morny als Repräsentant des Kaisers Napoleon III. nach Moskau geschickt, wo er sehr gern gesehen war, und einen solchen Erfolg hatte, daß die englische Presse sogar einige Eifersucht darüber blicken ließ. Hier war es, wo er die Bekanntschaft seiner späteren Gemahlin, der Fürstin Trubekoi, machte. Der Herzog v. Morny war Mitglied des Geh. Raths, man nicht ihm einen wesentlichen Einfluß auf das Dekret vom 24. Nov. 1860 bei, wie er denn überhaupt den liberalen Tendenzen geneigt war. An Männern wie Mocquard und Hrn. v. Morny hat das Kaiserreich seine wichtigsten Stützen verloren.

**Paris, 10. März.** (W. L.-B.) Im Senat wurde heute nach einigen unbedeutenden Reden die Generaldiskussion geschlossen, und darauf wurden die ersten 11 Paragraphen der Adresse angenommen.

#### Spanien.

**Madrid, 9. März.** Abends. Der „Epoca“ zufolge hat der Finanzminister der Kammer erklärt, daß, um der Finanzkrise ein Ziel zu setzen, die Regierung vielleicht auf die beabsichtigte Negoziation der 300 Millionen Hypothekens-Bonds verzichten würde.

#### Rußland und Polen.

**St. Petersburg, 10. März.** (W. L.-B.) Sämtliche hiesige Blätter erklären die Nachricht der Londoner „Morning-Post“ über Verhandlungen zwischen Rußland und den Westmächten und Oesterreich bezüglich Polens für absolut falsch.

#### Großbritannien.

**London, 9. März.** Parlamentsverhandlungen vom 8. März.

Unterhaus. Lord Rob. Montague beantragt die 2. Lesung der von ihm eingebrachten River Waters Protection Bill (Entwurf eines Gesetzes zum Schutze aller Fließgewässer im Lande). Die Gemeindefürsorge sollen überall ermächtigt sein, den Kloakeninhalt der Städte von den Bächen und Flüssen der Umgegend fern zu halten und zur Befruchtung des Bodens nutzbar zu machen. Dann würde das Wasser in der Küche brauchbar sein, die Fische würden nicht aus den Bächen verschwinden, die Lüste nicht zum Nachtheil des allgemeinen Gesundheitszustandes verpestet und 20.000.000 Pf. Stk. — so hoch dürfe man den Werth des in's Meer geworfenen Düngers schätzen — erspart werden. Grundbesitzer, Kapitalisten und Arbeiter würden gleich großen Grund haben, sich Glück zu wünschen. Sir George Grey (Minister des Innern) räumt ein, daß die Verunreinigung



der Flüsse große Uebel zur Folge habe, allein der eble Antragsteller überreibe dieselben. Und gegen die Ausführbarkeit der Maßregel sprächen viele Umstände. Sie würde einen vom Ministerium des Innern anzustellenden Inspektor mit fast unbegrenzten Vollmachten ausrüsten und Schupämter einführen, deren Mitglieder aus weiten Bezirken gewählt werden müßten, also verschiedene, oft widerstreitende Interessen vertreten würden. Die Ermächtigung solcher Komittees, Steuern auszufordern, würde oft die örtliche Unabhängigkeit erschüttern. Mr. Kandaill bekämpft den Antrag. Jackson stellt den Verbesserungsantrag, daß die Bill in 6 Monaten zum zweiten Mal [h. gar nicht] gelesen werde. Bright sekundirt das Amendement und empfiehlt dem edlen [und konservativen] Mitglied für Huntingtonshire, die Bill zurückzunehmen, denn wenn sie zum Gesetz erhoben würde, könnte sie eine soziale Revolution hervorrufen. Solwyn wünscht, daß wenigstens eine auf das Thesenhalt anwendbare Maßregel getroffen würde. Hibbert glaubt, daß Lord R. Montagu's Vorschlag zu weit greife, aber als Mitglied des vorjährigen Komitees über den Gegenstand kann er sich nicht verhehlen, daß Er was geschehen müsse, um der ungläublich argen Verunreinigung der Flüsse endlich Einhalt zu thun. E. Gower ist für die zweite Lesung. Oberst Edwards ist der Meinung, daß eine allgemeine Maßregel solcher Art von der Regierung ausgehen sollte. Der Antragsteller werde am besten thun, die Bill zurückzuziehen und die Verantwortlichkeit auf die Minister zu wälzen. Oberst Sykes gibt denselben Rath, will aber im Fall einer Abstimmung die zweite Lesung unterstützen. Ferrand sagt, das Haus möge sich warnen lassen. Wenn man die Gewässer, welche durch die Fabrikschäbte fließen, wie bisher vernachlässige, so werde eines Tages eine furchtbare Epidemie ausbrechen. Locke spricht für die Bill. Liddell fürchtet, daß eine Verwerfung der Maßregel vom Lande so ausgelegt werden würde, als verzeihe das Parlament an seiner Fähigkeit, mit einer Frage von solcher Größe fertig zu werden. Sir F. Colson verdammt die Bill als eine Ignoranz der Rechte des Eigenthums. Sir G. Bonyer glaubt, es könnte einfach eine Maßregel erlassen werden, die den Städten untersagte, den Kloakeninhalt in die Flüsse zu leeren. Dies wäre nur eine Ausführung des englischen gemeinen Rechts, und die Städte würden dann von selbst darauf verfallen, den Dünger landwirtschaftlich zu verwenden. Mr. Ayrton betrachtet den Gesetzesvorschlag als einen Versuch, eine ungeheure Masse Eigenthum zu konfiszieren, einigen wenigen Personen zu gefallen, welche überspannte Ideen hätten. Sir F. Kelly hält den Zweck der Bill für löblich. Mr. Henry ist derselben Ansicht, ohne die Zurückhaltung der Regierung tabeln zu wollen, da eine Ausführung des vorgeschlagenen Planes mit Schwierigkeiten verknüpft sein würde. Lord R. Montagu bemerkt in seiner Resignation, daß voriges Jahr eine viel strengere Maßregel als die von ihm beantragte für Schottland erlassen worden sei, aber da er nicht genügende Unterstützung finde, sich gezwungen sehe, seinen Antrag zurückzunehmen. — Dies geschieht und das Haus erledigt einige Routinegeschäfte.

Den Hrn. William Hutt und Somerset Beaumont sind bei ihrer Mission zur Anbahnung eines englisch-österreichischen Handelsvertrages mehrere Ministerialbeamte an die Seite gegeben worden: Hr. Germaine Morier vom Ministerium des Auswärtigen, Hr. Carmichael von der Admiralität, Hr. W. W. Emerson Tennent, als Privatsekretär des Hrn. Hutt, vom Handelsamt.

### Griechenland.

**Athen, 25. Febr.** Man schreibt der „Ostb. Post“: So eben wird mir ein Einbliss in eine Note gestattet, welche der Minister des Aeußern, Biduris, an die Repräsentanten der drei Schutzmächte, nämlich die H. Gobineau, Ersikine und Budoff, gerichtet hat. Er bittet ihnen in derselben für die der griechischen Regierung gewährten neuen Konzessionen bezüglich des von den drei Schutzmächten garantierten Anlehens, und erklärt denselben, die griechische Regierung sei bereit, den garantirenden Mächten die Hälfte der Zolleinnahmen von Syra zur Verfügung zu stellen. Der Minister spricht ferner die Hoffnung aus, die allmähliche Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung und die aufrichtige Ausübung der Institutionen, welche sich das Land gegeben hat, würden einen heilsamen Einfluss auf die Finanzen äußern. Er glaube, daß, wenn man zu diesen Ursachen noch den Impuls einer Verwaltung hinzusetze, welche fest entschlossen wäre, die Unparteilichkeit und Rechtfertigkeit (reculente) zur Richtschnur zu nehmen, Griechenland in einer nicht fernen Zukunft in der Lage sein würde, seinen Verpflichtungen nachzukommen etc.

### Amerika.

**New-York, 25. Febr.** General Grant trifft noch keine Vorkehrungen zu einer Offensivbewegung, sondern beschränkt sich auf Konzentration seiner Truppen. In der Armee Lee's herrscht große Thätigkeit. Man versichert, daß derselbe die Absicht hat, Petersburg und Richmond zu räumen und sich nach Lynchburg zurückzuziehen. Man schreibt, daß er sich alsdann gegen Tennessee oder Kentucky wenden werde. Das Senatskomitee hat sich gegen die Taxe auf die Ausfuhr im Allgemeinen ausgesprochen. General Vingleton und Dichter Hughes haben sich im Auftrag des Hrn. Lincoln nach Richmond begeben. Man glaubt, daß es sich um eine Friedensmission handelt.

### Baden.

Karlsruhe, 10. März. Vor kurzem hat hier die letzte Serienziehung der badischen 50-fl.-Loose vom Jahr 1840 stattgefunden, in wenigen Monaten wird ihr die letzte Gewinnziehung folgen und damit ein beliebtes Papier aus dem Umlauf verschwinden. Was an Papieren der Amortisationskasse im Verkehr bleibt, beschränkt sich auf die 3/4-proz. Rentenscheine vom Jahr 1834, deren Gesamtsumme noch gegen 2 1/2 Mill. beträgt, und deren allmähliche Tilgung regelmäßig fortgeschritten, so daß auch diese Schuld in nicht ferner Zeit vollständig heimgezahlt sein wird.

Freilich wird aber damit die Aufgabe unserer Schuldentilgungskasse nicht gelöst sein, da das Land außer der Amortisationskassen- oder eigentlichen Staatsschuld, wie bekannt, eine sehr beträchtliche Schuld zum Eisenbahnbau aufgenommen hat, deren Verzinsung und allmähliche Tilgung entsprechende Mittel in Anspruch nimmt. Allein diese Schuld, welche nach den im Umlauf befindlichen Werthpapieren der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse zur Zeit beläufig 63 Mill. beträgt, und welche

auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1862 im Lauf dieses Jahres voraussichtlich noch um 8 Mill. erhöht werden wird, hat bis jetzt den Steuerpflichtigen noch keine Lasten auferlegt, und berechtigt zu der erfreulichen Aussicht, daß sie auch künftig die Beutel der Steuerpflichtigen nicht in Anspruch nehmen, sondern der Staatskasse einträglich Zuschüsse liefern werde. Der Schuld von beläufig 63 Mill. steht nämlich ein in unsern Staatsbahnen angelegtes Kapital von über 84 Mill. gegenüber, dessen Reinertrag mit jenem der Postverwaltung bisher nicht nur zur Verzinsung der bei Privaten aufgenommenen Anlehen und der von der Amortisationskasse geleisteten Vorschüsse von nahezu 7 Mill., sondern auch zu der gesetzlich zugesicherten Tilgung und zur Ansammlung eines weitem Reservefonds von über 5 Mill. ausgereicht hat. Diese sehr bedeutenden Ueberschüsse, sowie die Aktiven der Amortisationskasse werden vermuthlich die Ursache gewesen sein, daß die Eisenbahn-Schuldentilgungskasse, die schon durch das Gesetz vom 2. Juli 1862 ermächtigt worden ist, ein weiteres Anlehen bis zum Betrag von 17 Mill. aufzunehmen, bis jetzt nicht in der Lage war, die letzte Serie dieses Anlehens auszugeben. Daß das Schuldenmachen, wo solche Ergebnisse vorliegen, nicht im mindesten zu Bedenken Anlaß geben kann, sondern als ein im eigentlichen Sinn des Wortes produktives Unternehmen bezeichnet werden muß, bedarf keines weitem Nachweises.

Freiburg, 10. März. (Freib. Ztg.) Zu den bisher gemeldeten Anschlüssen an das hier zu konstituierende Handelsgericht sind bis heute die Amtsgerichts-Bezirke Kenzingen und Neustadt hinzuzufügen.

### Vermischte Nachrichten.

Stuttgart, 10. März. Die für Errichtung eines größeren zoologischen Gartens in hiesiger Stadt gebildete Aktien-gesellschaft, welcher Sr. Maj. der König die unentgeltliche Ueberlassung des dazu benötigten Areals zugesichert, hat nun bereits ein Kapital von 75- bis 100,000 fl. beisammen, und da für den Anfang nur etwa 60,000 fl. erforderlich sind, im Ganzen nicht über 150,000 fl., so kann sofort an die Ausführung geschritten werden, wodurch es möglich wird, schon im Lauf dieses Sommers den Garten in ganz ansehnlicher Weise eröffnen zu können. Auch das zoologische Museum des Präparators Ploquet kann bis dahin dem Publikum wieder zugänglich gemacht werden. Weil der zoologische Garten Werner's mit seiner bedeutenden Sammlung an lebenden Thieren in schönen Exemplaren nach Herrichtung des hiesig erforderlichen Terrains nur verlegt zu werden braucht, so kann schon mit einer Sammlung von Thieren der Anfang gemacht werden, wie es wohl manchen älteren Institut selbst in größeren Städten kaum besorgen dürfte, zumal, wenn auch die in ausgezeichneter Stand gehaltenen Prachtexemplare von Thieren des königl. Affenparks Favorite damit vereinigt werden sollten, wovon die Rede ist.

Der flüchtig gewesene, in Havre festgenommene und von Frankreich an Württemberg ausgelieferte Postpraktikant Hoffmann, welcher dem Staate Werthpapiere im Betrag von beläufig 30,000 fl. unterschlagen hatte, wurde gestern vom Schwurgerichtshof zu Eßlingen zu 6 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt. Am gleichen Tage wurden auch zwei Schweizer Schwimble, Rahm von Unterallau, Kantons Schaffhausen, und Wismann aus Unterfrank, Kantons Böhren, wegen Wechselräuberei und Betrugs zu 4 1/2 Jahren und 4 Jahren 2 Monaten Arbeitshausstrafe verurtheilt. Da sie auch in Augsburg und Frankfurt Wechselräubereien begangen haben, werden sie von Württemberg zunächst nach Augsburg zur dortigen Aburtheilung ausgeliefert.

In den letzten Tagen sind gegen 100 Mann flüchtiger Polen, aus Bayern kommend, über hier nach Straßburg bürgergerichtet. Morgen Abend werden auch 200 Mann österreichischer Freiwilligen für Mexiko, aus Deutschland durch Bayern kommend und nach Paris reisend, Stuttgart passieren.

München, 7. März. Gestern fand im Kaffee Jais eine Besprechung statt, welche den Zweck hatte, die menschenfreundlichen Sympathien der hiesigen Einwohner für die armen Polen zu einer wirksamen Hilfe zu gestalten. Es ist bereits bei dem König um Gestattung öffentlicher Sammlungen petitionirt. Durch diese sollen die Reize für Beförderung jener Unglücklichen nach den nordamerikanischen Freistaaten aufgebracht werden. Nach Bewilligung jener Sammlungen ist eine öffentliche Versammlung, aus welcher ein Hilfskomitee hervorgehen soll, in Aussicht genommen. Geh. Rath v. Ringseis, sowie andere hiesige Notabilitäten haben bereits ihre Mitwirkung zu dieser Versammlung zugesagt. Bei diesem Anlaß ist zu berichten, daß nicht, wie dieser Tage zu lesen war, sämtliche Polen Württemberg verlassen müßten; es befinden sich, wie versichert wird, zur Zeit noch 100 bis 120 hier.

Bingen, 9. März. (Rannh. Z.) Bei hiesiger Stadt ist heute Nachmittag das Schiff des Schiffers Jan De Man, von Mannheim nach Holland mit Gerste beladen, gesunken.

Nach einem Telegramm der „National-Ztg.“ aus Köln beschloß die Stadtverordneten-Versammlung mit Rücksicht auf den Verfassungskonflikt kein offizielles Fest der Provinzialenverlebung am 15. Mai zu veranstalten und lehnte jeden Kredit dazu ab.

Der Dichter B. Auerbach hat die von der Schillerstiftung gespendete Ehrengabe von 500 Thln. den Hinterlassenen Otto Ludwig's überwiefen.

Paris, 10. März. Wie der „Constitutionnel“ meldet, hat die „Geschichte Julius Cäsar's“ einen reizenden Abjaß gefunden. Sie erschien bekanntlich gestern Morgen. Seit zwei Tagen war die aus der kaiserlichen Druckerei hervorgegangene Ausgabe in Groß-Quarto bereits erschöpft. Die gewöhnliche Ausgabe wurde Morgens 7 Uhr in den Handel gegeben und bereits um 10 Uhr waren die 14,000 Exemplare, aus denen sie besteht, vergriffen.

Die Symphonie Bert's von Stuttgart „Columbus“, welche in Karlsruhe wiederholt mit ungenügendem Beifall zur Aufführung kam, hat gleichen Erfolg überall errungen, wo sie noch aufgeführt wurde, namentlich in München, Leipzig, Stuttgart u. a. D. Jetzt schreibt man aus London, daß das Gleiche bei einer Aufführung im Crystalpalast der Fall war. Auch in Manchester wird die Aufführung desselben Werks vorbereitet. Zeitungsnachrichten zufolge hat der begabte Komponist die Komposition einer neuen Oper „Astorga“ vollendet.

Die Gemeindeverwaltung von Bergen in Norwegen ladet zu einer vom 1. Aug. bis 16. Sept. d. J. dauernden internationalen Ausstellung von Produkten und Geräthschaften des Fischfangs ein.

Die norwegische Regierung garantierte dem gemeinnützigen Vorhaben ihre Unterstützung. Was den Umfang der Ausstellung anbetrifft, so wird dieselbe, nach dem Vorbilde der im Jahr 1861 zu Amsterdam abgehaltenen, alle Flüsse des Meeres, der Seen und Flüsse und zugleich ihre künstliche Zucht umfassen.

Karlsruhe, 10. März. Vorigen Montag schloß Hr. Dr. W. Jordan den Vortrag seines Nibelungen-Liebes. An den 8 Abenden, die demselben gewidmet waren, trug er etwa zwei Drittel davon vor; von dem Drittel, welches aus Mangel an Zeit übersprungen werden mußte, gab er eine übersichtliche Skizze, so daß er uns im Grund den ganzen ersten Theil seines Nibelungen-Epos (Egfrid-Sage) vorführte.

Wir lernten darin eine der eminentesten Erscheinungen der neuesten Nationalliteratur kennen. Der Dichter schließt sich damit jenem bis jetzt verhältnismäßig noch kleinen Kreis deutscher Dichter an, die wir die germanistische Schule nennen möchten. Aus Gründen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, ist bekanntlich die altdenke Mythologie und Sage, ja selbst die mittelhochdeutsche Poesie und Literatur nach und nach fast ganz aus dem Bewußtsein der Nation verschwunden, und was davon in der Erinnerung übrig blieb, wurde selbst von den hervorragenden Geistern entweder gar nicht verstanden oder doch mißverstanden und nicht nach seinem Werth gewürdigt. Es ist das große Verdienst der Germanisten des gegenwärtigen Jahrhunderts, uns die Schätze der alten nationalen Kultur wieder erschlossen zu haben. Indes blieben die germanistischen Forschungen, so mächtig auch der Aufschwung war, den sie in wenigen Decennien genommen, der Natur der Sache nach, im Ganzen doch auf die wissenschaftlichen Kreise beschränkt. An das Volk selbst traten ihre Früchte erst etwas näher heran, als ihm Einzelheiten aus der alten Sage, Dichtung und Märchenwelt in guten neuhochdeutschen Uebersetzungen und Bearbeitungen geboten wurden. Welchen Antheil die Nation hieran nahm, das zeigt — um nur an Gines und das Andere zu erinnern — z. B. die große Verbreitung, welche die Grimmschen Märchen und die Simrodsche Uebersetzung des Nibelungen-Epos gefunden haben.

Nun trat eine Reihe von Dichtern hervor, die sich die rühmliche Aufgabe setzten, was der deutsche Geist Großes und Schönes an Sage und Poesie in verklangenen Jahrhunderten geschaffen, durch freie Neubildungen für die nationale Dichtung wieder zu gewinnen und zu beleben. In diesen Kreis ist Jordan eingetreten, indem er die Bearbeitung des Nibelungen-Mythos in Angriff nahm. Mit Recht ist er, Umgang nehmend von der schon modernen Darstellung desselben in dem Nibelungen-Epos des Mittelalters, auf dessen Urgestaltung in der Edda zurückgegangen. Die Aufgabe wurde dadurch freilich um so schwerer, je weiter von uns ab die Vorstellungswelt liegt, in dem derselbe sich bewegt. Aber genauer besehen hängen aus dem gewaltigen urgermanischen Sagengebilde doch zahlreiche Fäden heraus, an denen sich auch das heutige Bewußtsein unseres Volkes leicht zurecht findet. Ist doch der Kern der alten Sage nichts Anderes, als eine höchst phantastische und gebankenreiche Symbolisirung von Naturerscheinungen und Naturvorgängen in inniger Verbindung mit großer ethischer Prozedur. Und gerade diese Fäden hat Jordan überall ergriffen und den — wie uns dünkt durchweg glücklich — Versuch gemacht, uns eine Anschauung der wunderbaren Größe und Wucht des Stoffes der Sage in seiner ursprünglichen Eigenart zu geben und sie doch wieder so zu behandeln, daß sie auch der heutigen Bildung nahetritt. Unschwer erkennen wir in der Szenerie nur die großartige, farbenprächtige Darstellung der nordischen Landschaft und Natur überhaupt und in den Göttern und Heroen nur die ideale Auseinanderlegung des germanischen Geistes nach den verschiedenen Seiten seines Wesens. Zumal in letzterer Beziehung hat sich der Dichter bemüht, je weiter die Handlung vorschreitet, um so mehr das rein Menschliche herauszutreten. So begegnen wir in buntem Wechsel einer reichen Fülle von Szenen und Bildern, die uns bald lieblich anmühen, bald ergreifen, bald rühren und erschüttern. Dabei werden wir überall angezogen von dem Hauch jener großen Gedanken, jener hohen „Weisheit und Wahrheit“, die dieser herrlichsten aller altdenke Sagen einwohnen.

So schreitet das Ganze zusammenhängend und wohlgeordnet (was es bekanntlich in der Urgehalt nicht ist), ideenvoll, dem innern Auge stets neue anziehende Bilder und Gestalten vorführend und den Zuhörer unablässig packend, an uns vorüber. Nicht wenig zur Erhöhung der Wirkung trägt auch die äußere Form des Gedichtes: der alte Stabreim, den der Dichter mit großer Virtuosität handhabt, sowie die Art des Vortrags bei. Das tiefe und kräftige Organ des Rhapoden ist doch solcher Modifikation fähig, daß es sich leicht jeder speziellen Aufgabe fügt, und er weiß dasselbe zu einer ganz eigenthümlichen Recitation zu verwenden, die — eben so fern von theatralischer Deklamation als von trockenem Leseten — sich in den mannigfaltigsten Nuancirungen bewegt und um so mehr fesselt, je länger man sie hört. Daß sich in dem Liebe ein ganz besonderes Talent der poetischen Schilderung und Malerei kundgibt, haben wir früher schon erwähnt; dasselbe hat sich bis an's Ende bewährt.

Man ist hier mit großer Theilnahme und Spannung den Jordan'schen Vorträgen gefolgt, und der Dichter hat den Tribut der allgemeinsten Anerkennung seines Talents, seiner Leistung und der ganzen Richtung seines poetischen Schaffens mit fortgenommen. Wir zweifeln nicht, daß es überall so sein wird, wo er, wie hier, mit seinem Nibelungen-Liebe geistiger Bildung und höherem Kunstinteresse in Verbindung mit nationaler Gefinnung begegnen wird.

### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

10. März.	Baromet.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27.923	+ 10	S.W.	stark bew.	Enkl., buntig, Nebl.
Mittags 2 „	8.73	+ 4.5	„	„	„ mtlb
Nachts 9 „	7.23	+ 3.0	„	„	„ trüb, frisch

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 12. März. 2. Quartal. 38. Abonnementsvorstellung. **Der Antheil des Teufels**; komische Oper in 3 Akten, von Auber.

Dienstag 14. März. 2. Quartal. 39. Abonnementsvorstellung. **Der gute Papa Schemals**; Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen des Henry Murger. Hierauf: **Die Verbündeten**; Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Moreau.



Zu.432. Bruchsal. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben Gatten und Vater, den großh. Revisor Fr. Wilh. Limberger, heute Nacht nach kurzem Krankenlager, in einem Alter von 53 Jahren, in ein besseres Jenseits abzurufen; wodon wir entfernten Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme Nachricht geben.

Bruchsal, den 11. März 1865.  
Die trauernde Wittwe  
mit 2 Kindern.

**Avis au Public.**

J'ai l'honneur de prévenir le public que je serai ici quelques jours sur le **vio** et les **œuvres de Chateaubriand** et que dans le premier qui aura lieu **mercredi** le 22. mars, à 7 heures du soir, dans la Salle du **Musée**, je parlerai des **Mémoires d'Outre-Tombe**.

Louis le Fin,  
homme de lettres,  
Baldornstr. Nr. 29.

Zu.352.

Zu.191.

**S. C.**

**in Karlsruhe.**

Der hiesige S. C. ladet zu dem am 1. April hier stattfindenden Commers, zur Feier seines 25jährigen Bestehens, sämtliche Corpsschleifer der früheren und jetzt noch hier bestehenden Corps ein.

L. A. d. S. C.  
A. Paula Sonza.

Zu.318. Karlsruhe.

**Kölner Dombau-Loose**

sind wieder eingetroffen bei  
**Conradin Haugel,**  
Großh. Hoflieferant.

Zu.375. Karlsruhe.

**Eine Hauslehrerstelle**

für einen Lehramtspraktikanten ist zu vergeben durch Prof. Dr. Köhler in Karlsruhe.

**Ein Maschinist**

der zugleich die Stelle eines Verführers zu versehen hat, und die Behandlung und Führung einer Dampfmaschine durch und durch versteht, wird unter guten Bedingungen für eine Fabrik zu engagiren gesucht. Nur ganz solide und mit ganz guten Zeugnissen versehene Bewerber können Berücksichtigung finden. Offerten wolle man unter der Bezeichnung A. B. Nr. 1 an die Exp. d. Blattes gelangen lassen.

Zu.427. Baden.

**Kutschers-Gesuch.**

Ein Herrschaftskutscher wird gesucht. Von Wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Zu.360. Sauerbrunn bei Mainz.

**Biegelbrennerstelle-Gesuch.**

Feldbäckleine für Baunnternehmer, sowie in geeigneten Biegelsteinen in geschlossenen Oefen mit jedem Brennmaterial zu brennen, auch im Formen feiner faconirter Oefensteine wie grober Mauersteine, empfiehlt sich ein erfahrener Mann als Meister; auch können zwei bis drei gelübte Formen gestellt werden. Gute Zeugnisse beweisen ihre Tüchtigkeit. Näheres bei **Hrn. Georg Schumann,** Kaufmann in Sauerbrunn bei Mainz.

Zu.424. Ein deutsches Frauenzimmer, 32 Jahre alt, protestantischer Konfession, welches der französischen und englischen Sprache mächtig ist, und in diesen beiden Sprachen, sowie im Zeichnen und Malen und allen Elementarfächern Unterricht erteilt, sucht eine Stelle als Erzieherin bei Kindern von 3-12 Jahren; sie verpflichtet sich auch deren körperliche Pflege zu übernehmen.

Die Familie, in der sie sich gegenwärtig befindet, kann sie aufs beste empfehlen, und wird mit Vergnügen nähere Auskunft erteilen. Gef. Anfragen, mit E. O. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Zu.429. Nr. 214. Donaueschingen.

**Stelle frei**

für einen soliden Mann, nicht unter 30 Jahre alt, in einem Fabrikgeschäft, für kleine Reisen, Comptoirarbeit und Aufsicht.

Nöthig gute Handschrift und Thätigkeit. Nicht nöthig kaufmännische Kenntnisse. Frankirte Anträge befördert die Expedition dieses Blattes.

Zu.286.

**Heilbadergesuch.**

Einem jungen thätigen Kaufmann ist Gelegenheit geboten, sich durch eine Einlage von 10,000 fl., die successive stattfinden kann, an einem längere Zeit bestehenden Fabrikgeschäft, das sich in bestem Betrieb befindet und von anerkannter Rentabilität ist, zu betheiligen.

Nähere Auskunft erfolgt auf Anfragen unter Lit. B. C. poste restante Offenburg franko.

Zu.422. Im Wiesenthal, in schöner, reizender Lage, einige Minuten von einer Eisenbahnstation entfernt, ist ein sehr freundliches Wohnhaus, umgeben von Gärten und Anlagen, und mit sonstigen Bequemlichkeiten um billigen Preis zu verkaufen; dasselbe eignet sich für einen Landhofs oder sonst jeglichen Beruf.

Auskunft bei der Expedition dieses Blattes.

Zu.433. Karlsruhe.

**Carl Arleth,**

Großherzoglicher Hoflieferant,  
auspflückt die eingetroffenen  
— ganz frischen Schellfische, —  
engl. Austern, echt russ. Cabiar, Büdinge, und wieder:  
— frischen Ohrenmaulsalz, angemacht, wie auch  
in großen Fässchen von ungefähr 30 Pfund, sehr billig.

Zu.419. Baden-Baden.

**Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die unterm 21. Februar d. J. in dieser Zeitung bezüglich einer internationalen Kunst- und Industrie-Ausstellung zu Porto ergangene Bekanntmachung bringt der Unterzeichnete zur Kenntniss, daß der königl. portug. General-Konful Herr L. F. Mathies zu Hamburg von der Ausstellungs-Kommission in Porto zum Kommissär für Deutschland ernannt worden ist, demnach bis zum 15. Mai d. J. die Anmeldungen zur Besichtigung der gedachten Ausstellung entgegenzunehmen und die bis zum 30. Juni in Hamburg einzuliefernden Gegenstände mittelst Dampfschiff nach Porto befördern wird.

Für die Beforgung haben die Aussteller eine Kommission in Hamburg nicht zu bezahlen, jedoch die Fracht und die baaren Auslagen zu vergüten.

Anmeldeformulare und Reglements können bei mir in Empfang genommen werden.

Baden-Baden, den 11. März 1865.  
Der Königl. Portug. Consul für das Großherzogthum Baden.  
**Ed. Strohmeyer.**

Zu.1000. Karlsruhe und Baden-Baden.

**Ausweis über die Aktiven und Passiven**

der  
**k. k. privilegierten, allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt**  
am 31. Januar 1865.

Table with 2 columns: Aktiva and Passiva. Aktiva includes Kassenbestand, Wechsel auf auswärtige Plätze, Reports, etc. Passiva includes Einzahlungen auf das Aktienkapital, noch nicht behobene Hypothekendarlehen, etc.

\*) Sind statutenmäßig in 15 Jahren zu tilgen.

Table with 2 columns: Aktiva and Passiva. Aktiva includes Hypothekendarlehen, realisirte d. d. bewilligte, etc. Passiva includes Einzahlungen auf das Aktienkapital, noch nicht behobene Hypothekendarlehen, etc.

Die 31. Januar 1865 sind 8053 Darlehensgesuche eingelaufen im Betrage fl. 37,528,528. —

Bezugnehmend auf vorstehenden Ausweis zeigen wir hiermit an, daß die 5/10 Pfandbriefe der Oesterreichischen Boden-Credit-Anstalt zum Cours von 87 1/2 bei uns begeben werden können.

Diese Pfandbriefe, für welche neben den oben aufgeführten fl. 9,081,481. 10 erwordene Hypotheken das sämtliche Vermögen der Gesellschaft haften, werden innerhalb 50 Jahren all pari heimbezahlt und sind, wie die halbjährigen Coupons, ohne Abzug in Silber zahlbar.

Karlsruhe und Baden-Baden, 15. Februar 1865.

**G. Müller & Cons.**

Zu.389. Ludwigsalme Rappennau.

**Verpachtung der Bad- und Salinewirtschaft auf der Saline Rappennau.**

Der an Martini dieses Jahres zu Ende gehende Pacht der ärarischen Bad- und Salinewirtschaft auf der Saline Rappennau soll im Submissionswege auf weitere 6 Jahre vergeben werden.

Das ganze zur Wirtschaft gehörige Anwesen besteht:

1) Aus dem Saline-Wirtschaftsgebäude, links am Eingang der Saline gelegen, mit großem gewölbtem Keller, 7 Zimmern, Küche und Speisekammer im untern und einem großen Saal und 9 Zimmern im obern Stock. Dasselbe hat ferner 3 verschließbare Speicher

und einige verschließbare Dachkammern.  
2) Aus dem dem Wirtschaftsgebäude gegenüberliegenden Defonomiegebäude mit Gasse, Wäsche- und Stallung für circa 30 Pferde im untern, sowie 5 Zimmer und Heuspeicher im 2. Stock.  
3) Aus dem in einem verschließbaren Hof befindlichen Holzschuppen und den an das Defonomiegebäude angebaute Schweinsställe.  
4) Aus den die Wirtschafts- und Defonomiegebäude auf 2 Seiten umgebenden und mit einer besonders Einfassung versehenen 2 Gärten, zusammen ungefähr 1 Morgen 10 Ruthen haltend.  
5) Aus dem im Garten hinter dem Wirtschaftsgebäude befindlichen Pavillon, nebst gedeckter Kegelbahn. Zu der Wirtschaft gehören außerdem noch circa 14 Morgen Güter in guter Lage und ist durch die später vorzunehmende Verpachtung der übrigen Salinengüter dem Wirtschaftspächter Gelegenheit geboten, noch anderweitige Grundstücke zu übernehmen.  
6) Aus dem Wirtschaftsgebäude ruht die Gasse- und Schenkwirtschaftsgerichtigkeit; auch ist der Pächter berechtigt, auf der Saline Brod zu backen und an die Bewohner derselben und an seine Gäste zu verkaufen.  
Durch die immer mehr in Aufschwung kommende Seel- und Dampfabarkeit — in den letzten 5 Jahren wurden durchschnittlich in einem Sommer 8167 Bäder abgegeben — erfreut sich die Wirtschaft während der Sommermonate einer bedeutenden Frequenz, die sich durch die zu erbauende Eisenbahn von Wiesbaden nach Heilbronn über Rappennau und durch den in der Nähe der Saline projektierten Bahnhof noch ansehnlich vergrößern wird.  
Die näheren Beschreibungen können auf diebestimmten Verwaltungsbureau täglich eingesehen werden.  
Lufttragende haben ihre Eingaben längstens bis  
Dienstag den 18. April,  
vormittags 10 Uhr,  
versiegelt und mit der Aufschrift „Submission für die Salinewirtschaft“ bei großh. Salinerverwaltung einzulegen.  
Genehmigung großh. Steuerdirektion wird vorbehalten.  
Ludwigsalme Rappennau, den 6. März 1865.  
Großh. bad. Salinerverwaltung.  
A. Fischer.

Zu.269. Nr. 1430. Waldkirch. (Warnung.)

Der 60 Jahre alte Mathias Feig von Fischbach steht daher wegen in fortgesetzter That mit Gebrauch eines falschen öffentlichen Zeugnisses über einen angeblich erlittenen Unglücksfall verurtheilt und damit zugleich wegen zweiten Rückfalls in das nämliche Verbrechen in Untersuchung.

Wir bringen dies beynus Warnung des Publikums zur öffentlichen Kenntniss, mit der Bitte, im Fall der Betreibung des Feig, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, der zuständigen Behörde hiervon Anzeige zu machen.

Waldkirch, den 6. März 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W. Z. I.

Zu.416. Nr. 4317. Waldshut. (Schuldenliquidation.)

Johann Georg Albrecht von Detsch will nach Amerika auswandern. Etwaige Ansprüche gegen denselben sind in der auf Freitag den 17. d. M., vormittags 9 Uhr, anberaumten Tagfahrt geltend zu machen.

Waldshut, den 8. März 1865.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D. A. r.

Zu.268. Nr. 3063. Rahr. (Aktuarstelle.)

Die 1. Juni d. J. ist eine Aktuarstelle dabei wieder zu belegen, mit einem Gehalt von 450 fl. und dem weiteren Bezug der Gebühren für die freiwilligen Arbeiten, im durchschnittlichen Betrag von ca. 100 fl., in sofern der Bewerber schon als Fortgeschrittener Aktuar gehörig einget. Anmeldungen werden binnen 3 Wochen von dem Unterzeichneten angenommen.

Labr, den 8. März 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
B. e. d.

**Dampfkessel-Verkauf.**

Ein starker, neuer Dampfkessel von 4 1/2 Pferdekraften, 3,420 m lang, 0,610 m Durchmesser, 1470 Pfd. wiegend, mit den Planenbohlen zur Aufnahme der Dampf- und Speiseröhren, verschleißbaren Sicherheitsventil, Wasserstand, Röhre und Dampfplatte mit Thüren, Vorlage und Deckplatte, im Gesamtgewicht von 18 Zim., ist zu verkaufen. Bei Wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Zu.434.

**Empfehlung.**

Die Unterzeichneten empfehlen ihre Düngerpräparate, als: **gekämpftes und gedämpftes Knochenmehl, Superphosphat, Weinberg- und Wiesendünger.** Preislisten stehen franco zu Diensten.

Chemische Fabrik bei Karlsruhe.  
**Otto Pauli.**

Zu.417. Rastatt.

**Fässer-Verkauf.**

Im Gasthof zu den Drei Königen in Rastatt sind wegen Wegzugs zu verkaufen:

- 4 Stück weingrüne Fässer à 20 Ohm,  
1 weingrüne Fäß à 30 Ohm,  
6 weingrüne Fässer à 10 und 11 Ohm.

Rastatt, den 9. März 1865.

A. A.

**J. Müller.**

Zu.429. Nr. 214. Donaueschingen.

**Eisenbahnbau von Donaueschingen nach Singen.**

Schwellenlieferung.  
Höheren Auftrags gemäß soll der Bedarf von 4295 Stück eigenen Stochschwellen, 3490 Stück fremden Zwischenwellen, 30515 Nadelholz-Zwischenwellen, für die Strecke von Donaueschingen bis Hattlingen, im Wege schriftlichen Angebotes vergeben werden.

Die Ablieferung hat an die Rheinbahnstation bei Singen in der Weise zu geschehen, daß während des Jahres 1865, und zwar vom 1. Mai an die Hälfte des ganzen Bedarfs in 6 gleichen Monatsbeträufen beigebracht, die 2te Hälfte aber ebenfalls in 6 Terminen im Jahr 1866, und zwar bis 1. September abgeliefert wird.

Zur Uebernahme Lufttragende können ihre Angebote entweder für die Lieferung des ganzen Bedarfs, oder in geeigneten Abtheilungen stellen, und sind diese längstens bis

Donnerstag den 23. März d. J.,  
vormittags 10 Uhr,

mit der Aufschrift „Schwellenlieferung“ versehen, in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle portofrei und versiegelt einzureichen, woselbst auch von heute an die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Die Angebote haben zu enthalten:

- 1) Wie viel Schwellen von jeder Gattung innerhalb obiger Zeit monatlich geliefert werden wollen;
- 2) um welchen Preis das Stück frei nach Singen geliefert werden will;
- 3) aus welcher Wablung das Holz bezogen wird.

Der Eröffnung der Angebote können die Uebernehmer anwohnen.  
Donaueschingen, den 10. März 1865.  
Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.  
Graben d. r. e.

**Frankfurt, 10. März 1865.**

**Staatspapiere.**

Table with 2 columns: Staatspapiere and Wechsel-Kurse. Staatspapiere includes Oeff. 5/10 Met. i. S. b. R., 5/10 do. in holl. St., etc. Wechsel-Kurse includes Defh. 250fl. b. R. 1839, 100fl. b. R. 1854, etc.

**Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.**

Table with 2 columns: Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten. Includes Frankfurt. Bank, Defh. Bank-Aktien, Bayer. Bank, etc.